

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für die Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen der wesentlichen Änderungen des Telemedienangebots des SR

Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks sucht mit diesem **nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahren bis zum 18. Januar 2022** Unternehmen, Institute oder Freischaffende, die Interesse an der Erstellung eines Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen der wesentlichen Änderungen des Telemedienangebotes des SR haben. Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren werden die aussichtsreichsten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Auswertung der Angebote einschließlich Bewertung der Angebote erhält der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag für die Erstellung des Gutachtens.

I. Verfahrensgrund

Der Medienstaatsvertrag verpflichtet ARD und ZDF gem. § 32 MStV neue Telemedienangebote oder die wesentliche Änderung eines bestehenden Telemedienangebots einem besonderen Genehmigungsverfahren, dem sog. Drei-Stufen-Test, zu unterziehen. Dieses Verfahren ist in der Richtlinie Genehmigungsverfahren des Saarländischen Rundfunks für neue oder wesentlich veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme in der Fassung vom 17. Dezember 2019 näher ausgestaltet. Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks als zuständiges Gremium hat hierbei zu prüfen,

1. inwieweit das neue Telemedienangebot oder die wesentliche Änderung den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. in welchem Umfang durch das neue Telemedienangebot oder die wesentliche Änderung in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beigetragen und
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Zu den wettbewerbsökonomischen Auswirkungen auf alle relevanten Märkte (Stufe 2) hat der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks gutachterliche Beratung hinzuzuziehen.

II. Verfahrensgegenstand

Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks führt das Prüfverfahren nach § 32 MStV für das Telemedienänderungskonzept des Saarländischen Rundfunks durch. Das Telemedienänderungskonzept ist abrufbar unter dem Link [SR.de/Telemedienaenderungskonzept](https://www.sr.de/Telemedienaenderungskonzept).

III. Gegenstand der Dienstleistung

1. **Abgrenzung und Darlegung der relevanten Wettbewerber und ökonomischen Märkte** hinsichtlich der wesentlichen Änderungen des Telemedienangebots unter Berücksichtigung der Rechtsprechung (EuGH, BGH) oder anhand eigener empirischer Analysen (z. B. Nutzerabfrage).
2. **Markt- und Wettbewerbsanalyse ohne die wesentlichen Änderungen des Telemedienangebots (statische Analyse)** zur Feststellung des Status Quo als Basis für die Messung der Veränderung.
3. **Markt- und Wettbewerbsanalyse mit den wesentlichen Änderungen des Telemedienangebots (dynamische Analyse)** zur Prognose der Veränderungen des Wettbewerbs in den betroffenen Teilmärkten durch Markteintritt des wesentlich veränderten Angebots (= Feststellung der marktlichen Auswirkungen).

4. Dokumentation und Präsentation der Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Dieses Gutachten soll allgemein verständlich formuliert sein und eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten. Die theoretischen Ansätze der Untersuchung sind als solche zu kennzeichnen und kurz und knapp darzulegen. Das Gutachten ist dem Telemedienausschuss und dem Rundfunkrat persönlich (ggf. in einer Videokonferenz) – unterstützt durch eine visuelle Präsentation – vorzustellen.

Das Gutachten ist in deutscher Sprache zu verfassen und hat anerkannten fachlichen Gütekriterien zu entsprechen, insbesondere der Validität und Reliabilität. Das methodische Vorgehen ist so zu wählen, dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist.

Hinweis: Dritte werden vom 14. Dezember 2021 bis 8. Februar 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 32 Abs. 5 Satz 1 Medienstaatsvertrag erhalten. Soweit die Stellungnahmen die marktlichen Auswirkungen betreffen, sollen diese im Gutachten berücksichtigt werden. Der Rundfunkrat ist zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen verpflichtet, auch gegenüber Dritten. Um die Vertraulichkeit zu wahren, sind Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in eine vertrauliche Version aufzunehmen; daneben ist eine nicht vertrauliche Version des Gutachtens einzureichen. Soweit Dritte Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse mit dem ausdrücklichen Hinweis übermitteln, dass diese ausschließlich für den Gutachter bestimmt sind, ist der Gutachter nicht verpflichtet, diese Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse im Gutachten aufzuführen.

IV. Leistungszeitraum

Über die Auftragsvergabe für das Gutachten wird der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks voraussichtlich am 8. März 2022 entscheiden. Die Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote an geeignete interessierte Gutachter erfolgt am 19. Januar 2022. Ein verbindliches Angebot ist innerhalb von zwei Wochen abzugeben. Der Name des Gutachters wird nach § 32 Abs. 5 Satz 5 MStV veröffentlicht. Das Gutachten ist bis spätestens 26. April 2022 vorzulegen.

V. Einzureichende Unterlagen

1. Mit der Interessensbekundung:

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrungen mit der Erstellung von markt- bzw. medienökonomischen Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Aspekten.

2. Mit dem Angebot (nach gesonderter Aufforderung):

- Vorstellung eines Konzepts, aus dem Gang und Gliederung der gutachterlichen Untersuchungen deutlich werden.
- Kostenkalkulation der Brutto-Gesamtkosten. Dabei sind sowohl die Stundensätze als auch die voraussichtliche Stundenzahl sowie weitere voraussichtlich anfallende Kosten aufzugliedern.
- Vorlage eines Projektplans mit Darstellung des Zeitaufwands inkl. Ressourcenallokation

VI. Bewerbungsfrist

Die Interessensbekundung ist bis zum 18. Januar 2022 per E-Mail (oder per Post) mit Betreff „Drei-Stufen-Test Interessensbekundung“ an die Vorsitzende des Rundfunkrates des Saarländischen Rundfunks, Frau Gisela Rink, unter folgender Adresse zu richten:

Email: gremienbuero@sr.de

Postanschrift:

Saarländischer Rundfunk
Gremiengeschäftsstelle
Frau Gisela Rink
Funkhaus Halberg
66100 Saarbrücken

VII. Auswahlverfahren

Die Auswahl des Gutachters erfolgt durch den Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks insbesondere nach folgenden Auswahlkriterien:

- spezifische Expertise im Medien- und Wettbewerbsbereich (Erfahrungsnachweis: juristischer und ökonomischer Sachverstand; Referenzkunden, Referenzprojekte; Mitarbeiterstruktur/Kapazitäten; Partner insbes. im Bereich Medienforschung, Marktdatenerhebung)
- Unabhängigkeit
- Kosten
- Zeitbedarf
- Umfang und Art der Präsentation (Zwischenberichte; Ergebniszusammenfassung mündliche Erläuterung; ggf. Bereitschaft zu Expertengespräch)
- Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Vertraulichkeitserklärung; Haftungsübernahme)

VIII. Allgemeine Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Interessenbekundungsverfahren nach der Landeshaushaltsordnung. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens ist freiwillig, die Teilnahme unverbindlich. Kosten werden nicht erstattet.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Gremiengeschäftsstelle des Saarländischen Rundfunks unter gremienbuero@sr.de.

Saarbrücken, 14. Dezember 2021